



## Wegvereinbarung Mittelstufe

Diese Vereinbarung mit Bestätigung gilt für alle Mittelstufen SuS, welche in der Betreuung Schaffhauserplatz eingeteilt sind. Für allgemeine Informationen zum Hort beachten Sie bitte das Begrüssungsmail, sowie die Informationen auf Homepage: <https://www.stadt-zuerich.ch/schulen/de/weinberg.html>

Die **Wegvereinbarung** ist zusätzlich zum Merkblatt «Eintritt in die Betreuung» zu verstehen.

Ziel ist eine sichere **Bewältigung des Schulweges** zwischen den beiden Standorten **Turner/Rösliwiese**, und **der Betreuung Schaffhauserplatz** zu gewährleisten.

Dafür braucht es die Mitwirkung aller Schülerinnen und Schüler.



### Verhaltenserwartungen:

In der Mittelstufe setzen wir voraus, dass die SchülerInnen der 4.-6. Klassen den Weg zwischen Schule und Betreuung verantwortungsbewusst und selbständig bewerkstelligen können. Dies gilt als Voraussetzung für eine gefährdungsfreie Betreuung Ihres Kindes.

#### Mit dieser Wegvereinbarung bestätige ich,

- dass ich während der Schul- und Betreuungszeit **ausschliesslich** den offiziellen Weg benutze (schulseitiges Trottoir zwischen Betreuung Schaffhauserplatz und Schulhaus Weinberg) und die Strasse unmittelbar vor oder nach der Tramhaltestelle «Röslistrasse» überquere.
- Ich betrete keine Läden/Lokale, die auf diesem Weg liegen, klopfe nicht an deren Fenster und störe keine Anwohner!
- Ich verhalte mich so, dass keine anderen Personen oder Verkehrsteilnehmer auf dem Weg belästigt oder in Gefahr gebracht werden!
- Ich gehe den Weg zu Fuss (Fahrzeuge sind nicht erlaubt), jegliche Spielsachen (wie Bälle etc.) sowie Bücher und Zeitungen sind auf dem Weg nicht erlaubt!

Es gibt eine punktuelle Wegaufsicht. Sollten sich SuS nicht an die obengenannten Regeln halten, wird die Schule im Wiederholungsfall nach einer ersten Verwarnung einseitig, geeigneten Massnahmen festlegen, damit die Sicherheit wieder gewährleistet ist. (z.B. Versetzung in eine andere Betreuung, oder darf nicht mehr alleine gehen usw.) Der Entscheid darüber obliegt der Leitung Betreuung gem. AGB der Betreuung.

Die Eltern (bzw. Erziehungsberechtigen) erhalten zum Schuljahresbeginn eine Wegvereinbarung, welche sie und das Kind ausgefüllt und unterschrieben an den Hort oder die Lehrperson retournieren müssen.